

Es wird beschlossen, die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 (1) BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - sowie gemäß § 4 (1) BauGB - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange - beauftragt.